

## Persönliche Stellungnahme zum 3. Bewirtschaftungsplan zur WRRL von Anne-Kathrin Warzecha, Werther (Westf.)

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass eine öffentliche Stellungnahme zum 3. Bewirtschaftungsplan stattfinden soll. Eine sinnvolle Stellungnahme setzt mehr voraus, als Bürger\*innen die technischen Möglichkeiten zum Einreichen eines Texts über eine Webseite bzw. einen Briefkasten zu geben. Eine Stellungnahme setzt nämlich auch voraus, dass wesentlichen Informationen zugänglich sind. Mir ist eine Stellungnahme im Hinblick auf konkrete durchgeführte oder geplante Maßnahmen kaum möglich, weil **zu wenig relevante Informationen öffentlich und digital zugänglich** sind und Maßnahmen auch nicht präzise definiert wurden. Es ist mir trotz intensiver Beschäftigung mit den Maßnahmenprogrammen und Umsetzungsfahrplänen nicht klar geworden, welche Maßnahmen in den letzten Jahren in „meiner“ Stadt Werther geplant waren, welche davon durchgeführt wurden und wie erfolgreich die Maßnahmen waren. Genauso wenig lässt sich nachvollziehen, was ganz konkret in den nächsten 5 Jahren geplant ist, damit der angestrebte Zustand bis 2027 auch tatsächlich erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist die Vorgabe, der Öffentlichkeit eine Stellungnahme zu ermöglichen, höchstens formal erfolgt. **Ohne einen Zugang zu präzisen Daten der durchgeführten und geplanten Maßnahmen und den Daten zu der früheren und der momentanen Gewässerqualität** sind die Voraussetzungen für eine fundierte Stellungnahme jedoch nicht gegeben.

Mein Anliegen ist, dass die Fließgewässer „meiner“ Kommune zumindest ein großes ökologisches Potenzial aufweisen oder, was besser wäre, in einem guten ökologischen Zustand sind. Dafür trage ich aus meiner Sicht als Bürgerin zumindest eine gewisse Mitverantwortung. Werthers Fließgewässer sind allerdings in einem lamentabel schlechten Zustand (<https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-guetersloh/werther/fliessgewasser-in-bedenklichem-zustand-1026153?pid=true>, <https://www.haller-kreisblatt.de/lokal/werther/23029558-Lemmen-stellt-sich-kritischen-Fragen-Wie-gefaehrlich-ist-Werthers-Wasser.html>). Darüber hinaus steht ein Gutachten über Werthers Gewässerqualität, das mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde, nur nicht öffentlich zur Verfügung. Dies widerspricht nach meinem Verständnis dem vorgeschriebenen Vorgehen zur Umsetzung der WRRL wie auch dem Informationsfreiheitsgesetz in NRW.

Was jedoch konkret an welcher Stelle geplant ist, bleibt offen. Ich kann deswegen nicht beurteilen, ob die geplanten Maßnahmen ausreichen werden, um die viel zu schlechte Qualität der Wertheraner Fließgewässer zu beheben. Dem **Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans mangelt es daran, detaillierte Maßnahmen für präzise zu nennende Gewässerabschnitte im Einzelnen zu definieren**. Durch diese mangelnde Präzision, kann kaum jemand einschätzen, was wann durchgeführt werden müsste. So nimmt die Bezirksregierung aus meiner Sicht in Kauf – falls es nicht gar beabsichtigt ist –, dass dringend einzuhaltende und von der WRRL vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden und ist damit mitverantwortlich für entstehende bzw. zu spät abgewendete Schäden.

**Den räumlichen und inhaltlichen Maßnahmenschwerpunkten im Gebiet der Stadt Werther - wie sie auf S. 63 von Anlage 3, Kommunensteckbriefe, aufgeführt sind - stimme ich voll und ganz zu** und begrüße es, wenn die Bezirksregierung alles in ihrer Macht stehende in Bewegung setzt, damit diese Maßnahmen, fristgerecht erfolgen werden. Wie bereits erwähnt, wird jedoch nicht im Detail ausgeführt, wann wie und wo genau die Maßnahmenschwerpunkte umgesetzt werden sollen. Deswegen befürchte ich, dass es an zu vielen Stellen bei angeblichen Absichten bleibt.

Ich bemängle, dass Straßen NRW im Planungseinheiten Steckbrief Weser/NRW unter „DE\_NRW\_4666\_0 - Warmenau - von der Quelle in Werther/Westf. an der Esch bis zur Einmündung in die Else südl. von Heide HMWB“ dem Straßenbaulastträger mit der Maßnahme 10b bis zum Jahr 2039 Zeit gegeben wird.– Gleiches gilt für

„DE\_NRW\_4642\_0 - Schwarzbach - von der Quelle südwestl. von Werther/Westf. bis zur Einmündung in die Aa/Johannisbach HMWB“. Ich gehe davon aus, dass die Gewässer bis spätestens 2027 ihren Zielzustand erreichen sollen. Diese Vorgabe der WRRL ist unbedingt einzuhalten. **Es darf nicht sein, dass die Bezirksregierung plant, dem Straßenbaulastträger für notwendige Maßnahmen noch fast 20 Jahre Zeit zuzugestehen.** Das widerspricht meines Verständnisses nach dem Ziel der WRRL.

In Werther entsprechen die Bachläufe, Warmenau und Schwarzbach, deren Quellgebiete im Stadtgebiet liegen, erheblich veränderten Wasserkörpern, und sind an vielen Stellen begradigt oder verrohrt worden. Zudem dienen sie der Entwässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Daran hat sich in den letzten Jahren nichts Entscheidendes verändert. Die Gewässerqualität ist besorgniserregend schlecht (s. Anlage 4 zur Sitzung des Ausschuss „KUMD“ der Stadt Werther am 3.5.2021,

<https://werther.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZaQe9DoBCIWpH5W84aKfmPeci5XOy4m9ALNWMT9IEr7r/>

[ANL 4 Praesentation der Verwaltung zum Untersuchungsprogramm Fliessgewaesser.pdf](#))

Offensichtlich waren die bisherigen Maßnahmen, die Gewässer zu renaturieren, ihnen Raum zur eigendynamischen Entwicklung zu geben und dadurch ihre eigentlich hohe Resilienz gegenüber veränderlichen Umweltbedingungen auszubilden, zu gering, zu kleinteilig, zu wenig durchgreifend und in der Summe nicht wirksam. Ich kann anhand des 3. Bewirtschaftungsplans nicht nachvollziehen, was sich an dieser unbefriedigenden Situation an welchem Gewässerabschnitt aufgrund welcher Maßnahme ändern soll bzw. ob dieser 3. Plan nun mehr Erfolg verspricht. Dieses Defizit des 3. Bewirtschaftungsplans muss aus meiner Sicht behoben werden.

## Defizite des 3. Bewirtschaftungsplans über Werther (Westf.) hinaus

Von etwa 3000 geplanten Maßnahmen für den Kreis GT sind nur 20 bis 25 umgesetzt worden. D.h. nicht einmal 1 % der geplanten Maßnahmen wurden kreisweit umgesetzt. Glaubt die Bezirksregierung so die Vorgaben der WRRL und insbesondere einen guten ökologischen Zustand erreichen zu können? Es kann angesichts dieses geringen Anteils umgesetzter Maßnahmen nicht verwundern, dass die Belastungen vieler Oberflächengewässer im Kreis Gütersloh immer noch so hoch sind, dass die gesetzten Umweltziele verfehlt werden - mit entsprechenden Konsequenzen für die Umwelt und möglichen Strafzahlungen. **Was garantiert, dass im dritten und letzten Bewirtschaftungsplan Geplantes vollumfänglich umgesetzt wird und der gewünschte Gewässerzustand erreicht wird? Der Entwurf der geplanten Maßnahmen zeigt nicht auf, warum die Ziele bislang verfehlt wurden und wie das für die Zukunft vermieden werden soll. Diesen Mangel gilt es zu beseitigen.** Es entsteht der Eindruck, dass Fehler oder Mängel der bisherigen Vorgehensweise vor der Öffentlichkeit versteckt werden und dass weder die Bezirksregierung noch das Land NRW, plant aus Umsetzungsdefiziten die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen und die Ziele tatsächlich fristgerecht erreichen zu wollen. Dass Probleme entstehen, wenn man versucht, ein Ziel zu erreichen ist normal. Dass man diese Probleme dann nicht identifiziert und zielführend angeht ist kontraproduktiv. Ich erwarte, dass Unzulänglichkeiten offensiv angegangen werden, um die Probleme zu lösen. **Damit sich nun in der dritten Bewirtschaftungsphase etwas zum Positiven verändern kann, ist also einerseits eine Problemanalyse notwendig, die alle Konflikte und Hinderungsgründe benennt, sowie andererseits die Bereitschaft, offensiv und transparent mit den Hinderungsgründen umzugehen.** Der 3. Bewirtschaftungsplan enthält weder eine Analyse, warum die bisherigen Pläne so umfangreich gescheitert sind bzw. nicht umgesetzt wurden, noch ist die Bereitschaft zu erkennen, die Hinderungsgründe für zügige Umsetzung aus dem Weg zu räumen. Ich gebe zu, dass ich nicht alle Teile des 3. Bewirtschaftungsplans lesen konnte. Ich würde mich deswegen überaus freuen, wenn Sie mir nachweisen könnten, dass ich hier in meiner Einschätzung falsch liege.

Das Elwas-Web bietet eine beeindruckende Grundlage für viele Betrachtungen und Überlegungen in den Kommunen. Aus meiner Sicht fehlen übersichtliche Anleitungen in Text- und Videoformaten, damit Werkzeuge wie das ELWAS-Web von der Öffentlichkeit genutzt werden können.

Die Kommunen/Kreise benötigen ganz offensichtlich mehr finanzielle und personelle Ausstattung damit die Ziele erreicht werden können. Welche Unterstützung plant die Bezirksregierung? Dazu brauchen wir dringend Antworten. Ich habe jedoch im 3. Bewirtschaftungsplan keine gefunden.

**Alle Bereiche, die über die Wassernutzung miteinander verbundenen sind, müssen in die Lösung einbezogen werden** um langfristige Anpassung von Infrastrukturen an den Klimawandel und sich bspw. im Hinblick auf die Flächennutzung ergebende Konflikte zu lösen. Konflikte werden nicht oder kaum thematisiert. **Konflikte müssen jedoch benannt und ausgehandelt werden.** Die Parallelwelten in denen Gremien, Interessensverbände, Verwaltungen und andere Akteure sich bewegen, planen und gestalten wie Stadtentwicklung/Bauwesen, neben Umweltamt, neben Wasserbehörden, neben Bürgern, neben Gewerbe, neben Landwirtschaft, neben... müssen in ihrer vielfältigen Beziehungsgefüge zum Themenkomplex Wasser erkannt werden und im Hinblick auf einen umfassenden Gewässer- und Wasserschutz interaktiv und konstruktiv zusammenarbeiten. Die Notwendigkeit dieser Resort- und Interessenübergreifenden Herangehensweise ist im 3. Bewirtschaftungsplan nicht berücksichtigt worden.

Dr. Anne-Kathrin Warzecha  
Barenhorst 57a  
33824 Werther (Westf.)  
Email: [awa-werther@t-online.de](mailto:awa-werther@t-online.de)